

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28228 –**

Börsengänge durch Spacs (Special Purpose Acquisition Company)

Vorbemerkung der Fragesteller

Spacs steht für Special Purpose Acquisition Company. Dahinter verbergen sich börsennotierte Firmenhüllen. Spacs sammeln erst an der Börse Geld von Investoren ein, um dann mit dem eingesammelten Kapital ein oder mehrere Unternehmen zu übernehmen, die ein operatives Geschäft haben. Das aufgekaufte Unternehmen (Zielunternehmen) schlüpft in den bis dorthin leeren Börsenmantel. Es ist somit auch ein schneller Weg für Unternehmen, unkompliziert an die Börse zu gelangen. Aufgelegt werden Spacs in der Regel durch Investmentbanker oder Beteiligungsspezialisten. Sie werden Sponsoren genannt. Auch Privatanleger können früher als bei einem klassischen IPO und somit auch bei niedrigen Kursen in Spacs einsteigen. Sie können damit auch in Wagniskapital investieren, das ansonsten institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/spacs-das-heisseste-ding-an-den-kapitalmaerkten-was-sie-darueber-wissen-sollten-a-3b49583d-7577-41e9-b4cc-bbf88722126f>).

Allerdings geben die Investoren ihr Geld an die Sponsoren einer Mantelfirma, ohne konkret zu wissen, welches Unternehmen damit übernommen werden soll. Gefällt ihnen dann die Übernahmeentscheidung der Manager nicht, können sie immer noch aussteigen und erhalten den Kaufpreis ihrer Aktien zurück. Damit sind Anleger bei Spacs relativ flexibel. Zudem gilt: Sobald der Sponsor ein Unternehmen kaufen will, braucht er die Zustimmung der Mehrheit der Aktionäre (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/spacs-das-heisseste-ding-an-den-kapitalmaerkten-was-sie-darueber-wissen-sollten-a-3b49583d-7577-41e9-b4cc-bbf88722126f>).

Durch Spacs wird es unter anderem für Start-ups möglich, statt über einen oft längeren Weg des klassischen Börsengangs schnell an die Börse zu gehen. Sponsoren verfügen oftmals über gute Kontakte zum Unternehmen, das übernommen werden soll (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/spac-boersen-mantel-kommen-auch-in-europa-in-mode-17170079.html?premium>).

1. Welche grundsätzliche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber Börsengängen von Spacs?

Welche Chancen und welche Risiken sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit Spacs?

Welche Vor- und welche Nachteile sieht die Bundesregierung in Spacs gegenüber klassischen Börsengängen?

Aus Sicht der Bundesregierung können SPACs grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten über Venture Capital-Fonds oder andere Wagniskapitalinvestoren für Start-ups in der Wachstumsphase darstellen. SPACs bieten Start-ups eine Möglichkeit, über einen Börsengang Kapital aufzunehmen, ohne die teilweise zeit- und kostenintensiven Vorbereitungen für einen klassischen Börsengang (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 14) treffen zu müssen.

Börsengänge sind, neben einem Mehrheitsverkauf an Dritte („Trade Sale“) oder einem Management-Buy-out, eine wichtige Ausstiegsmöglichkeit für Wagniskapitalinvestoren. Diese Ausstiegsoption ist in Deutschland derzeit vergleichsweise unterentwickelt, was sich negativ auf die Attraktivität des Standortes Deutschland für Wagniskapitalinvestoren auswirkt und damit auch die Finanzierungsmöglichkeiten von Start-ups einschränkt.

Zwar gelten für Börsengänge bzw. Aktien von SPACs grundsätzlich dieselben gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben wie für andere Börsengänge bzw. Aktien (vgl. dazu auch die Antworten auf Fragen 11 und 12). Es handelt sich dennoch um Konstrukte, die eine vergleichsweise hohe Komplexität aufweisen und denen spezifische Risiken innewohnen. Im Hinblick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit SPACs insbesondere aus Sicht von Anlegerinnen und Anlegern wird auf die Antworten auf die Fragen 11, 18 und 19 der Kleinen Anfrage „Lakestar SPAC1 und Anlegerschutz bei SPAC-Börsengängen in der Bundesrepublik“ (Bundestagsdrucksache 19/28104) verwiesen.

2. Wie viele Spacs sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bisher an die Börse gegangen?

Welche Zielunternehmen wurden durch die Spacs gekauft?

Der Bundesregierung sind die Börsengänge von drei SPACs an deutschen Börsenplätzen bekannt. Lakestar SPAC I SE notiert seit dem 22. Februar 2021 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Zuvor fanden im Jahr 2010 die Börsengänge von Helikos SE und European CleanTech I SE statt, die jeweils zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen wurden.

Die Lakestar SPAC I SE hat nach Kenntnis der Bundesregierung noch kein Zielunternehmen erworben. Die Helikos SE übernahm im Juli 2011 die exceet Group AG. Die European CleanTech I SE übernahm im Jahr 2012 die Electrawinds NV.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche weiteren Spacs in diesem Jahr in Deutschland sowie in Europa an die Börse gehen werden?

Der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegen hierzu über die aus der Medienberichterstattung verfügbaren Informationen hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Spacs gab es nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 weltweit, wie viele in den USA, wie viele in Europa, und wie verteilten sich die Spacs auf die europäischen Börsenplätze?

Der Bundesregierung und der BaFin liegen hierzu über die aus der Medienberichterstattung verfügbaren Informationen hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

5. Wie viel Kapital ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei Spacs-Börsengängen in Deutschland bisher mobilisiert worden (bitte nach Spacs aufschlüsseln)?

Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viel Kapital an anderen europäischen Börsenplätzen bislang eingesammelt werden konnte?

Das Brutto-Emissionsvolumen der dem Börsengang der Lakestar SPAC I SE vorangegangenen Privatplatzierung der Anteile betrug 275 Mio. Euro. Gemäß dem Wertpapierprospekt der European CleanTech I SE wurden Anteile im Gesamtwert von bis zu 150 Mio. Euro öffentlich angeboten. Auf der Grundlage der Zahl der emittierten Aktien und des Ausgabepreises geht die BaFin von einem Emissionsvolumen von rund 115 Mio. Euro aus. Gemäß dem Wertpapierprospekt der Helikos SE wurden Anteile im Gesamtwert von 250 Mio. Euro öffentlich angeboten. Auf der Grundlage der Zahl der emittierten Aktien und des Ausgabepreises geht die BaFin von einem Emissionsvolumen von rund 200 Mio. Euro aus.

Der Bundesregierung und der BaFin liegen zur Beantwortung der Teilfrage zu den Emissionsvolumina an anderen europäischen Börsenplätzen über die aus der Medienberichterstattung verfügbaren Informationen hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie sich die Investoren zusammensetzen, die in Spacs investieren (z. B. welche institutionellen Anleger, wie viel Prozent machen Privatanleger aus)?

Rückschlüsse darauf, wie sich die Investoren zusammensetzen, die in SPACs investieren, können aus Stimmrechtsmitteilungen gezogen werden, die die SPACs veröffentlicht haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Stimmrechtsmitteilungen erst bei Erreichen bzw. Überschreiten bestimmter Meldeschwellen veröffentlicht werden müssen. Da Privatanleger diese Schwellenwerte für gewöhnlich nicht erreichen dürften, können anhand der Stimmrechtsmitteilungen keine Aussagen zur Rolle von Privatanlegern als Investoren in SPACs getroffen werden.

Aus Stimmrechtsmitteilungen, die die Lakestar SPAC I SE veröffentlicht hat, geht hervor, dass Flossbach von Storch AG bzw. Klaus Hommels über die ANXA Holdings PTE Ltd. am 19. Februar 2021 5,77 % der Stimmrechte der Lakestar SPAC I SE bzw. 19,73 % der Stimmrechte zzgl. 14,98 % über Finanzinstrumente gehalten haben. Den Stimmrechtsmitteilungen der European Cleantech I SE zu Folge gehörten bei Gründung institutionelle Investoren und mit der Gründung des SPAC in Verbindung stehende Personen zu den wesentlichen Investoren dieses SPACs, das sich im Jahr 2012 mit einem Zielunternehmen zusammengeschlossen hat. Zur Helikos SE liegen keine Stimmrechtsmitteilungen aus der Zeit vor dem Zusammenschluss mit dem Zielunternehmen vor.

7. Wie stuft die Bundesregierung die geplanten Veränderungen der Londoner Börse hinsichtlich einer Attraktivitätssteigerung für Spacs ein (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/london-lockert-regulierung-fuer-boersengaenge-17228020.html>)?
8. Plant die Bundesregierung ebenfalls Änderungen an der Regulierung für Spacs?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Im Vereinigten Königreich werden Anpassungen von Regelungen im Hinblick auf SPACs diskutiert, die das Ziel verfolgen, die Börse London für Börsengänge in diesem Marktsegment attraktiver zu machen. Die Bundesregierung und die BaFin beobachten die Diskussionen im Vereinigten Königreich und anderen Jurisdiktionen über mögliche Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen und die aktuellen Entwicklungen an den Märkten auf nationaler und internationaler Ebene sorgfältig. Mögliche Änderungen betreffen sowohl gesellschaftsrechtliche Regelungen mit einer Bedeutung für eine Vielzahl von Unternehmen als auch regulatorische Vorgaben im Finanzmarktaufsichtsrecht. Sofern ein Handlungsbedarf ausgemacht werden sollte, wird die Bundesregierung ggf. Maßnahmen auf nationaler Ebene ergreifen oder auf europäischer Ebene vorschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Vorgaben im Finanzmarktrecht weitestgehend auf europäischen Richtlinien und Verordnungen beruhen, so dass auf nationaler Ebene ein sehr eingeschränkter Bereich verbleibt, in dem die Regelungen angepasst werden können.

9. Hat die Bundesregierung geprüft, ob sie in Spacs eine Chance sieht, gerade junge wachstumsstarke Start-up-Unternehmen an die Börse zu bringen?

Wenn ja, welche Chancen lägen nach Ansicht der Bundesregierung darin, über Spacs mehr Wachstumskapital in den nach Ansicht der Fragesteller besonders kritischen späteren Wachstumsphasen von Start-up-Unternehmen einzusammeln?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung sich eine Meinung gebildet hinsichtlich der Möglichkeit für Privatanleger, über Spacs in Wagniskapital zu investieren, und wenn ja, welche Ansicht vertritt die Bundesregierung diesbezüglich?

Sieht die Bundesregierung in Spacs die Möglichkeit, um in Deutschland mehr Wagniskapital bereitzustellen?

Aktien einer SPAC können hauptsächlich im Rahmen der Platzierung während des Börsengangs oder im Anschluss an den Börsengang im Rahmen des regulären Handels an den Börsen erworben werden. Auch wenn Zeichnungen von Neuemissionen grundsätzlich auch für Privatanleger möglich sind, werden bei Börsengängen von SPACs die Aktien durch die mit der Abwicklung betrauten Investmentbanken meist nur institutionellen Anlegern oder allenfalls sehr vermögenden Privatanlegern, die größere Stückzahlen der Aktien zeichnen können, angeboten. Welchen potenziellen Zeichnern die Aktien angeboten werden, ist hierbei eine geschäftspolitische Entscheidung der abwickelnden Banken. Nach dem Börsengang können die Aktien der SPAC im Rahmen des regulären Handels an den Börsen ge- oder verkauft werden, sofern ein entsprechendes Angebot oder eine entsprechende Nachfrage besteht. In dieser Situation können

Aktien von SPACs, wie andere Aktien, grundsätzlich auch von Privatanlegern erworben werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 12 hingewiesen.

11. Hat die Bundesregierung eine Haltung dazu angenommen, ob gewisse Kriterien (z. B. Größe, Profitabilität) von Zielunternehmen erfüllt sein sollten, um den Schritt über Spacs an die Börse zu wagen, sodass eine gewisse Sicherheit besteht, dass das Zielunternehmen des Spacs reif für die Börse ist und es einen Börsengang auch über den traditionellen Weg geschafft hätte?

Wenn ja, welche?

Für SPAC-Börsengänge gelten grundsätzlich dieselben gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben wie für andere Börsengänge. Im Hinblick auf diese Vorgaben wird auf die Antwort auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage „Lakestar SPAC1 und Anlegerschutz bei SPAC-Börsengängen in der Bundesrepublik“ (Bundestagsdrucksache 19/28104) verwiesen. Die Bundesregierung und die BaFin beobachten die aktuelle Entwicklung sorgfältig und werden – soweit ihr Kompetenzbereich betroffen ist und Handlungsbedarf identifiziert werden sollte – entsprechende Maßnahmen ergreifen oder auf internationaler Ebene vorschlagen. Die regulatorischen Vorgaben beruhen, bis auf den Bereich des nationalen Gesellschaftsrechts, weitestgehend auf europäischen Richtlinien und Verordnungen, so dass auf nationaler Ebene allenfalls ein sehr eingeschränkter Bereich verbleibt, in dem die Regelungen angepasst werden könnten.

12. Wie bewertet die Bundesregierung Spacs hinsichtlich des Anlegerschutzes?

Für die Aktien von SPACs gelten prinzipiell die gleichen rechtlichen Bestimmungen (auch zum Anlegerschutz) wie für andere Aktien (z. B. betreffend Prospekt- bzw. Informationspflichten, Aktionärsrechte und Anforderungen an die Anlageberatung). Grundsätzlich können Aktien, und somit auch die Aktien von SPACs, großen Wertschwankungen bis hin zum Totalverlust unterworfen sein. Die Wertentwicklung hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren wie beispielsweise den geschäftspolitischen Entscheidungen des Managements (konkret beispielsweise die Auswahl des Zielunternehmens) und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Insbesondere Kleinanlegerinnen und Kleinanleger sollten kritisch prüfen, ob eine Einzelinvestition gerade in einen SPAC mit Blick auf die große Ungewissheit der zukünftigen Wertentwicklung des SPACs, begrenzte Einflussmöglichkeiten und der geringen Risikostreuung des Einzelinvestments von der individuellen Risikotragfähigkeit und den Anlagezielen her sinnvoll erscheint.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 der Kleinen Anfrage „Lakestar SPAC1 und Anlegerschutz bei SPAC-Börsengängen in der Bundesrepublik“ (Bundestagsdrucksache 19/28104) hingewiesen.

13. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass ausländische Spacs deutsche Unternehmen aufkaufen und an Börsen im Ausland bringen?

Bei wie vielen Spacs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Zielfirmen über Spacs an ausländische Börsen gebracht (wenn möglich bitte Zielfirmen inklusive Börsenplatz aufzählen)?

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass deutsche Unternehmen über ausländische SPACs an Börsen im Ausland zugelassen werden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele deutsche Unternehmen über SPACs an ausländischen Börsen zugelassen wurden.

14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten eines klassischen Börsengangs?

Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kostenstruktur bei Spacs?

Wie unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung beide Arten des Börsengangs hinsichtlich der Dauer des Börsengangs?

Die Kosten und Dauer eines Börsengangs können je nach Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen, da sie unter anderem von dem jeweiligen Emittenten und der Transaktionsstruktur, dem individuellen Beratungsbedarf (z. B. durch Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, PR-Berater) sowie den Kosten der emissionsbegleitenden Institute oder Konsortien abhängen. Die Bundesregierung und die BaFin haben vor diesem Hintergrund keine Kenntnisse über die durchschnittlichen Kosten und die durchschnittliche Dauer eines Börsengangs. So beginnt bspw. die interne Vorbereitung eines Börsengangs durch den Emittenten regelmäßig lange vor dem Start des Prospektverfahrens bei der BaFin.

Bei Nutzung einer SPAC für den Börsengang ist zu berücksichtigen, dass bei diesen als neu gegründeten Unternehmenshüllen regelmäßig ein geringerer Aufwand entsteht als bei bereits operativ tätigen Unternehmen. Da sie zudem keine bzw. kaum Angaben zu historischen Finanzangaben und zur Unternehmenstätigkeit machen können, dürften die Angaben im Wertpapierprospekt und der diesbezügliche Beratungsbedarf ebenfalls deutlich niedriger ausfallen als bei einem klassischen Börsengang. Entsprechend kann auch die Vorbereitungszeit auf den Börsengang kürzer ausfallen.

Kosten und Zeitraum, welche dann später für die Prüfung des Zielunternehmens durch die SPAC benötigt werden, hängen wiederum von der Beschaffenheit des Zielunternehmens und dem Umfang der Prüfung durch die SPAC-Sponsoren ab.

Aus Sicht des Zielunternehmens liegt ein wesentlicher Unterschied in der Kostenstruktur darin begründet, dass das Zielunternehmen nicht direkt an den Kosten des Börsengangs beteiligt ist, da diese zeitlich auf den Börsengang der SPAC vorverlagert werden.

15. Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Maßnahmen umgesetzt, damit es für Start-up-Unternehmen attraktiver wird, einen Börsengang in Deutschland zu wagen?

Wenn ja, welche?

Die Zuständigkeit für die regulatorischen Vorgaben für Börsengänge in Deutschland liegt weitestgehend auf europäischer Ebene, insoweit besteht für nationale Initiativen nur sehr begrenzt Raum. Auf europäischer Ebene wurden

im Rahmen der jüngsten Überarbeitungen der EU-Prospektverordnung das Prospektregime für Wachstumsunternehmen (sog. EU-Wachstumsprospekt) erweitert. Bereits zuvor wurde in der EU-Finanzmarkttrichtlinie die Möglichkeit zur Einrichtung von sog. KMU-Wachstumsmärkten geschaffen, die einen erleichterten Zugang zum organisierten Kapitalmarkt bieten. Die Europäische Kommission ist ferner bestrebt, im Rahmen der Fortentwicklung der Kapitalmarktunion den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt auch für junge Wachstumsunternehmen weiter zu erleichtern und bürokratische Hürden abzubauen. Die Bundesregierung begleitet und unterstützt diese Initiative.

Bezüglich der Maßnahmen, die die Bundesregierung umgesetzt hat, um die Finanzierungsbedingungen für Start-ups zu verbessern, wird auf die Antwort zur Frage 18 verwiesen.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus der Tatsache, dass deutsche Unternehmen, wie BioNTech oder CureVac, Börsengänge in den USA angestrebt haben?

Welche deutschen Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren einen Börsengang an ausländischen Börsen durchgeführt?

Die Bundesregierung unterstützt die Initiativen der Europäischen Kommission, die im Rahmen der Fortentwicklung der Kapitalmarktunion das Ziel verfolgt, den Zugang für Unternehmen zu Finanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt zu verbessern. Durch eine Verbesserung der Eigenkapitalfinanzierungsmöglichkeiten an den europäischen Kapitalmärkten könnten die Anreize für europäische Unternehmen, Börsengänge an außereuropäischen Börsen anzustreben, verringert werden.

Börsengänge deutscher Unternehmen an ausländischen Börsen sind keine neuartige Entwicklung. Vielmehr hat es Börsengänge deutscher Unternehmen im Ausland, insbesondere in den USA, schon immer gegeben. Ein Grund dafür, dass deutsche Unternehmen in der jüngeren Vergangenheit im Ausland an die Börse gegangen sind, könnte auch sein, dass im Umfeld einzelner Börsen eine große Anzahl branchenspezifischer Investoren vorhanden ist und dementsprechend dort eine größere Menge an Kapital zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse zu Börsengängen deutscher Unternehmen an ausländischen Börsen.

17. Wo sieht die Bundesregierung weiteren Bedarf, um die Rahmenbedingungen für IPOs in Deutschland zu verbessern?

Die Entscheidung für oder gegen einen Börsengang hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die regulatorischen Vorgaben und die damit verbundenen Kosten sind nur einer davon. Auch gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen können insbes. für SPACs bei der Entscheidung für einen bestimmten Börsenplatz eine Rolle spielen. Die Zuständigkeit für die regulatorischen Vorgaben für Börsengänge liegt weitestgehend auf europäischer Ebene, insoweit besteht für nationale Initiativen nur sehr begrenzter Raum. Im Hinblick auf Maßnahmen auf europäischer Ebene wird auf die Antwort auf zur Frage 15 verwiesen.

18. Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode allgemein Maßnahmen umgesetzt, damit die Bedeutsamkeit des deutschen Börsenplatzes wächst?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung setzt sich für die Attraktivität aller regionalen Finanzplätze sowie der Bundesrepublik insgesamt als Finanzstandort ein. Sie unterstützt den Zusammenschluss der regionalen Standortinitiativen von Berlin, Hamburg, Frankfurt, München, Stuttgart sowie Nordrhein-Westfalen in der Initiative „Germany Finance“.

Die Entwicklung der Attraktivität der deutschen Finanzplätze wird kontinuierlich beobachtet. Dabei werden neben anerkannten Rankings globaler Finanzplätze (u. a. GFCI- Ranking) auch Indikatoren wie Neuzulassungen, Übertragung von Vermögenswerten sowie Verlagerung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen herangezogen. Nach dem aktuellen Global Financial Centres Index 28 von September 2020 ist Frankfurt weiterhin an zweiter Stelle der EU-27 und damit vor den Finanzzentren Paris, Amsterdam und Dublin gelistet. Deutschland ist als einziges Land der EU-27 mit mehreren Finanzplätzen in den globalen Top 50 vertreten.

Für die Attraktivität des Finanzplatzes sprechen die zahlreichen Finanzdienstleister aus dem Vereinigten Königreich, die im Zuge des Brexit in Deutschland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften entweder neu errichtet bzw. bereits bestehende Strukturen in teils signifikantem Maße ausgebaut haben. Insgesamt haben im Zuge des Brexit 55 Banken und Finanzdienstleister Anträge auf Erlaubniserteilung (Geschäftslizenzen) gestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat davon bisher 54 Anträge genehmigt. Die Bundesregierung rechnet damit, dass der Aufbau auch in 2021 von den betroffenen Finanzdienstleistern weiter vorangetrieben wird. Die Bundesregierung unterstützt die Standortverlagerungen von Finanzdienstleistungsunternehmen im Zuge des Brexit weiterhin durch hochrangige Gespräche. Darüber hinaus werden diverse Standortfaktoren kontinuierlich evaluiert und adressiert, darunter die Stärkung des Rechtsstandortes, das Angebot an qualifizierten Fachkräften sowie das Angebot englischsprachiger Bildungseinrichtungen. Durch das am 29. März 2019 in Kraft getretene Brexit-Steuerbegleitgesetz (Brexit-StBG) erfolgte die Gleichstellung von Risikoträgern mit leitenden Angestellten hinsichtlich des Kündigungsschutzes. Dadurch wurde die Verlagerung und Neuschaffung von hochdotierten Arbeitsplätzen im Finanzdienstleistungsbereich nach Deutschland erleichtert.

Auch für Jungunternehmen bietet der Finanzplatz Deutschland mit einem kapitalstarken Venture Capital Markt ein attraktives Umfeld für Wachstumsfinanzierungen. Nach Aussage des Venture Capital Barometers der KfW übersteigt das VC-Geschäftsklima im vierten Quartal 2020 den Schlussstand des Vorjahres und überwindet damit den Stimmungseinbruch durch die Corona-Krise. Der Indikator für die Zufriedenheit mit dem Förderumfeld – zudem auch die Maßnahmen der Bundesregierung zählen – erreicht einen neuen Bestwert (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Research/Economic-Research/Wirtschaftsindikatoren/German-Private-Equity-Barometer/PDF-Dateien/GVCB_Q4_2020.pdf). Aktuell hat die Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, die als weitere Bausteine einen Beitrag dazu leisten, dass die Bundesrepublik und die regionalen Finanzstandorte auch in Zukunft ein global wettbewerbsfähiger und attraktiver Finanzplatz sind. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts enthält aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, Kosten von Investmentfonds zu reduzieren, Gestaltungsmöglichkeiten für Fondsverwalter und damit die Investitionsmöglichkeiten für Anleger zu erweitern sowie das fi-

nanzielle Umfeld für Start-ups weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang entschieden die Koalitionspartner der Bundesregierung mit den Beschlüssen vom 10. November 2019 und 25. August 2020, 10 Mrd. Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) bei der KfW bereitzustellen. Der Zukunftsfonds wird Start-ups verstärkt die Möglichkeit bieten, über alle Phasen ihrer Unternehmensentwicklung in und über Deutschland hinaus zu wachsen sowie neue Investorengruppen an den deutschen Venture Capital-Markt heranzuführen. Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 ist die Grundlage dafür geschaffen worden, dass diese Mittel für einen zehnjährigen Investitionszeitraum zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem 2 Milliarden Euro Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler im Frühjahr 2020 wichtige Instrumente entwickelt, um Start-ups und junge Wachstumsunternehmen, die während der Corona-Krise Finanzierungsbedarf haben mit Finanzierungshilfen zu unterstützen.

Zudem wird mit dem Gesetzentwurf zur Einführung von elektronischen Wertpapieren das Wertpapierrecht modernisiert, die Unternehmensfinanzierung mittels elektronischer Wertpapiere (auch basierend auf Blockchain-Technologie) ermöglicht und die Voraussetzungen für Innovation im Finanzsektor verbessert. Die Bundesregierung setzt sich ebenso dafür ein, Deutschland zu einem global führenden Standort für Sustainable Finance weiterzuentwickeln. Mit einem innovativen Ansatz und der erfolgreichen Emission der ersten beiden Grünen Bundeswertpapiere im Herbst 2020 hat die Bundesregierung bereits einen wichtigen Meilenstein erreicht. Deutschland ist inzwischen der weltweit zweitgrößte Markt für grüne Anleihen, unmittelbar nach den USA. Im Jahr 2021 wird der Bund die grüne Zinskurve weiter ausbauen. Darüber hinaus hat das „Green and Sustainable Finance Cluster Germany“ unter der Schirmherrschaft von Bundesfinanzministerium und Bundesumweltministerium die deutsche Ratspräsidentschaft dafür genutzt, den European Sustainable Finance Summit im September 2020 auszurichten. Zudem wird die Bundesregierung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 eine Sustainable Finance-Strategie veröffentlichen, die weitere Maßnahmen zur Stärkung des deutschen Finanzstandorts im Bereich der nachhaltigen Finanzierung enthalten wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.